

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 15 (1859)

**Artikel:** Die Beraubung des Staatsschatzes im Wasserthurme zu Lucern 1748-1759

**Autor:** Schneller, Joseph

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111283>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V.

# Die Veraubung des Staatsschäzes im Wasserthurm zu Lucern 1748—1759.

---

Von Joseph Schneller, Stadtarchivar.

---

Es war am 20. und 29. Winterm. 1758, als vor dem hohen großen Rathe zu Lucern auf Ersuchen der hochadeligen Teutschritterschaft der Balie Elsäß und Burgund, Namens der Comthurei Altshusen, ein Geltanleihen von 100,000 Florin unterhandelt <sup>1)</sup> und daraufhin am 1. Christm. das Eintreten in dieses Anleihen auf acht Jahre zu 4 Procent <sup>2)</sup> unter der Bedingung beschlossen wurde, daß die Commende Hizkirch als Sicherung und Unterpfand hiefür haften solle <sup>3)</sup>. Tags darauf schon wurde das Gelt im obern Gemache des Wasserthurnis, wo damals der Staatsschätz und jetzt das städtische Archiv verwahrt ist <sup>4)</sup>, enthoben, und bei diesem Anlasse war es denn auch, wo

- <sup>1)</sup> Commitirte der Teutschherren waren: Herr Fridolin von Senger, Obervogt zu Blumenfeld, und Herr Johann Friedrich Mantelin, Licentiat und Schaffner in Frik.
- <sup>2)</sup> In 12,500 Stück spanisch-französischen Doppien. (à 8 Gl.) — Die Säckelrechnung vom 30. Christm. 1758 gibt 12,616 Stücke in französischen und spanischen Dublonen (126,160 Gl.) an.
- <sup>3)</sup> Rathsprotocoll fol. 487—490.
- <sup>4)</sup> Das untere Local war das Gefängniß; Beide hatten nur glatte Balkendecken, mit zugemagelten Laden und einer Art Esterich (pavimentum) überlegt. Zu oberst auf der Laube befand sich das Verhörstübchen und die Folter. Nach Diebold Schillings Beschreibung und Abbildung (fol. 128 a. und 129 a.) war es schon Peter Amstalden, der am 13. Winterm. 1478 zu oberst auf dem Esterich des Wasserthurms peinlich verhört, und an das Marterseil gelegt ward.

man nun zur Gewissheit gelangte <sup>1)</sup>, daß ein theilweise Ver-  
schwinden des obrigkeitlichen Schatzes erfolget sei <sup>2)</sup>. Mit aller  
Umsicht gieng der Rath hierin zu Werke, und gar bald gelang  
es ihm, unter treuer Mithülfe und unermüdetem Nachforschen  
einiger Männer, wie Urs Fluder, Lieutenant Jacob Mauriz Salz-  
mann <sup>3)</sup>, Joseph Krummenacher, und Franz Jacob Fluder <sup>4)</sup>,  
die Thäter annähernd aufzudecken, wozu noch ganz besondern  
Vorschub leistete das plötzliche Entweichen von drei hart bearg-  
wohnten Personen.

Am 8. Jänners 1759 eröffnete der Amtsschultheiß Aurelian  
zur Gilgen dem souveränen Rath die ganze leidige Geschichte,  
welcher sofort am 13. ein gedrucktes Mandat erließ, nach wel-  
chem Federmann auf die verabwandelten Geltsorten im Handel  
und Verkehr bei androhender Strafe aufmerksam gemacht wird <sup>5)</sup>.  
Auch wurden Sicherheitsmaßregeln in Betreff des Schatzlocales,  
des Wasserthurms, getroffen. Die Decke des Gefängnisses sollte  
gewölbt, und damit die Schatzkammer besser versichert sei, die  
Stiege mit einer Mauer beschlossen werden <sup>6)</sup>. Der Schatz werde  
dahin transportirt und inventarisiert. (So die Erkanntnisse vom

<sup>1)</sup> Denn früherhin schon geschahen heimliche Anzeigen über begründeten Argwohn.

<sup>2)</sup> Die letzte Einlage geschah am 27. Heum. 1758, und seither, bis heute den 2. Christm. 1758, giengen die Herren nicht mehr in die Schatzkammer.  
Damals wurden in Silber eingelegt 28,211 Gl. 10 ff.; und was im  
Ganzen darin lag, betrug in Gold 31,788 Gl. 30 ff. und in Silber  
2,93736 Gl. 26 ff. (Alles laut pergamt. Schatzbuch der löblichen Stadt  
Lucern, ernüwert 1737.)

<sup>3)</sup> Am 6. Augst. 1759 wurde Urs Fluder mit dem Ehrenburgerrecht be-  
schenkt; eben so Hirschenwirth Salzmann. Vom Erstern heißt es im  
Großrathsprotocoll: „Welcher auf einen vernünftigen gefaßten Argwohn  
„und unermüdete Nachforschen erkundiget, in was für einer Gefahr die  
„Schatzkammer sich befindet, und vor einem Einbruch nicht geschirmt sei,  
„ein solches an einer hohen Behörde angezeigt.“ (Fol. 519.) Vom Letz-  
tern, dem Großvater unsers verstorbenen Bischofs von Basel, liest man  
im Bürgerbuche: „Wegen erzeugtem Eifer und Treue in Aufsuchung und  
„Einhaltung eines Hauptthäters bei dem Diebstal des ærarii in dem Was-  
serthurm.“ (Fol. 62 a.)

<sup>4)</sup> 6. Augst. 1759. Dem Joseph Krummenacher und dem jungen Franz Jacob  
Fluder, Bildhauer, des Urs Fluders Neffen, das Hintersäßrecht verehrt.

<sup>5)</sup> Siehe Beilage 1.

<sup>6)</sup> Rathsprtocoll, fol. 511.

10. und 15. Jänners 1759.) Am 12. Mai schon war das untere Gemach hergerichtet und das Areal dahin versetzt. Die Jahreszahl 1759 am Schlussstein des Gewölbes zeugt heute noch davon. Später (18. Augst.) ward erkannt, daß eine Fallbrugg beim Wasserturm errichtet werden solle<sup>1)</sup>.

Inzwischen wurden einige stark Verdächtige verhaftet, nämlich der Stadtbediente Joseph Anton Stalder am gleichen Abend, den er zu seiner Flucht über Wasser nach Batavia festgestellt hatte; Maria Veronica Stalder, dessen Tochter; Maria Anna Breitenmoser, Frörlins Eheweib; und Weißgerwer Nicolaus Schumacher. Entwichen waren: Beat Spengler und Ludwig Alles, beide Geistliche; der Stadtknecht Ignaz Frölin, welcher, nachdem er am 30. Winterm. 1758 zum zweitenmale entflohen, unterm 15. Christm. peremtorisch vorgeladen wurde<sup>2)</sup>, und endlich unweit Gießen, wo er im Gallischen Heere beim Regiment Fischer Dienste that, ausgekundschaftet, ausgeliefert, und durch Haschier Geßler hergebracht ward; Elisabetha Bachmann, Stalders Magd, und Moys Breitenmoser, der obigen M. Anna Bruder<sup>3)</sup>.

Den Untersuch dieses wichtigen Handels übertrug die Obrigkeit einer Specialcommission mit voller Gewalt, bestehend aus nachfolgenden Herren des kleinen und großen Raths: Pannerherr Jos. Ulrich Segesser, Christoph Leopold Feer, Säckelmeister Jost Niclaus Joachim Schumacher<sup>4)</sup>, Kornherr Anton Leodegar Keller, Rathsrichter Jos. Irene Amrhyn, Rathsschreiber Xaver Pfyffer, Jos. Ludwig Weber und Hauptmann Rudolf Meier. Diese Acht nahmen sofort mit ungeteiltem Eifer und reger Aufmerksamkeit die peinliche Untersuchung nicht nur gegen die Entgekerkerten vor, sondern sie verfolgten mit unermüdetem Nachforschen selbst die Fährte der Entwichenen. — Wenn wir uns ein lebendiges und anschauliches Bild von dem langen und frevelhaften Treiben dieser Bösewichte machen wollen<sup>5)</sup>, so müssen

<sup>1)</sup> Protocoll, fol. 107.

<sup>2)</sup> Protocoll, fol. 499.

<sup>3)</sup> Beider Letztern, so wie der Geistlichen, wurde man nie mehr habhaft.

<sup>4)</sup> Als Solcher erwählt 1757; trat das Säckelamt an den 5. Herbstm. 1758.

<sup>5)</sup> Denn die entwendeten Gelter an größern und kleineren Silbersorten beliefen sich auf 52,131 Gl. 29 f. 3 Angst.

die zur Stunde noch aufbewahrten Verhöracten, wie selbe aus den Bekennnissen der Schuldigen mit und ohne Folter hervorgegangen sind, nach mehr oder weniger selbstgeigenen Worten zu Rathe gezogen werden. Sie alle sind, nebst den Endurtheilen, Beilagen und andern hierüber enthobenen archivalischen Quellen, höchst merkwürdig, und zeigen, wie weit der Mensch vom Wege der Wahrheit und des Rechtes abzuirren vermag, wenn er jegliche Furcht Gottes beseitigt, der Gnade von Oben beharrlich den Eingang verschließt, und einzig nur der Sinnlichkeit, der Genüßsucht und dem Müßiggange fröhnt.

### 1.

#### **Schlusverhör vom 28. März 1759 mit Joseph Anton Stalder, Burger und Stadtbedienter, geb. 18. Mai 1697, verehlicht seit 22. Mai 1724 mit Maria Verena Grölin.**

Derselbe hat mit und ohne Marter bekennen<sup>1)</sup>: Nach der letzten Einlage Titl. Herrn Säckelmeisters Jacob Franz Anton Schwärzer sel.<sup>2)</sup>, und in dem Anfange der Säckelmeisteramts-Verwaltung Titl. Herrn Schultheissen Aurelian zur Gilgen<sup>3)</sup>, seie er in der Vacanzzzeit an einem Morgen um 4 Uhr, vor ungefähr zwölf Jahren (wölfe des Jahres sich nicht zu entsinnen), mit den Studenten Beat Spengler und Ludwig Ales<sup>4)</sup> in den Wasserthurm auf den obersten Boden (Laube) gegangen, und dorten geschauet, wie man in die Schatzkammer hinunter kommen könne<sup>5)</sup>. Spengler habe dann zunächst dem Examinier-

<sup>1)</sup> Er läugnete so lange, bis er mit Grölin confrontirt wurde. (Altes Lied in Beilage 2.)

<sup>2)</sup> Dieser legte laut Schatzbuch zum Letztenmale ein den 18. März 1748, und starb 21. Augst. 1748.

<sup>3)</sup> Er wurde als Säckelmeister gewählt 1747, und trat das Amt 1748 an.

<sup>4)</sup> Geboren den 8. Mai 1727 und 1. Weinm. 1730.

<sup>5)</sup> Die Stadtknechte besorgten nämlich die Gefangenen, und hatten darum jene Schlüssel im Verwahr, welche zu der Wendeltreppe hinein, in das untere Gewölbe, und auf die Laube Aufschluß gaben. Wie Stalder wegen Leibesgebrechen seinem Dienste nicht mehr genüglich vorstehen konnte, über gab man die Schlüssel späterhin dem zweiten Stadtbedienten Ignaz Grölin, was wir in der Folge hören werden.

stüblī (nachdem zuvor der Esterichboden hinweggescharrt worden) in zwei Löden Löcher eingebohret, von selben zwei aufgehobt<sup>1)</sup>, und acht ganzer Tage offen gelassen, bis sie endlich das andermal dorthin gekommen, die nebent dem Stübli liegende Leiter in die Schatzkammer hinuntergestellt, dort in dem großen Geltkasten gegen den See ein Loch mit einem Sägli hinausgehauen, aus demselben keine ganze Säcke entwendet, sondern das Gelt aus den Säcken genommen, die dann mit Stein und Blei zugefüllt wurden<sup>2)</sup>). Wie groß die Summa gewesen, wüßte er nit.

Zweimal seien sie ob demselben Loche gewesen, hernach solches, damit man es minder merke, wiederum mit Leim sauber zugemacht. In einem andern Kasten gegen der Thüre hätten sie eine zweite Öffnung gebrochen, das Erstmal aus acht oder neun Säcken Gelt genommen, und selbe, ohne mit etwas anzufüllen, dann zugenäht. Das Gestohlene wurde daraufhin in Alles Haus, wo die Elisabeth Alles sich eingefunden, in vier Theile getheilt; da habe es jedem Theil wohl 1000 Gl. getroffen, in Kronthalern, Zwanzig- und Vierzehnbätzlern.

Etwa zwanzig Wochen hernach sei er (Stalder) mit Spengler allein in das Schatzgewölbe gegangen, und aus dem nämlichen Loche Gelt enthoben, wohl 2000 Gl., und die Säcke zugemacht. Wieder einige Zeit nach diesem hätten alle Drei, mit Elisabeth Alles, wiederholt Gelt aus den Säcken entwendet, oder vielmehr drei ganze Säckel hinweggetragen, wo es jedem Theil wohl 1000 Gl. getroffen. Ungefähr vor vier Jahren, also 1755, seie er mit Spengler (der bereits eine der größern Weihen erhalten hatte) und Alles dorthin gegangen, und auf der nämlichen Seite eines Kastens hätten sie fünf ganze Säcke entwendet. Es könne sein, daß er mit ihnen noch einmal dort gewesen, wüßte sich dessen aber nicht mehr zu entsinnen. Spengler, Alles und die Elisabeth hätten einmal an einem Morgen allein in dem Thurme gehauset; er habe selben eine Buschel Schlüssel (sie waren doppelt vorhanden) übergeben, könne gar wohl sein, daß sie mehrere Geltsäcke versteckt und hernach abgeholt hätten.

<sup>1)</sup> Vier schwarze Kreuze am Dachbalken bezeichnen jetzt noch, gerade abwärts, die Stelle, wo die unheilvolle Öffnung im Boden angebracht wurde.

<sup>2)</sup> Spengler und Alles kauften das Blei und brachten die Steine aus dem Kriensbache her.

Berwischenen St. Lucastag (1758) habe ihm der gewesene Stadtbediente Frölin, nach vorher gepflogener Verabredung, die Wasserthurmthüren Nachmittag 1 Uhr durch dessen Magd Anna Maria Zimmermann von Ebicon<sup>1)</sup> eröffnen lassen<sup>2)</sup>. Nun seie er mit seiner Magd Elisabeth Bachmann auf den obersten Boden gestiegen, dort lange zugewartet, bis endlich Frölins Frau um 2 Uhr ebenfalls dahin gekommen, die unter dem Esterich-Woost versteckte und angestellte Leiter ihnen gezeigt, auf welches hin die Elisabeth und die Frölin, (er Inquisit seie wegen Leibesbrechen auf den Läden sitzend verblieben) nachdem Leßtere bis auf das Hemd sich ausgezogen hatte, in die Schatzkammer hinuntergestiegen, das gleiche früherhin zugemachte Loch gegen der Thüre hin wiederum auf's Neue mit einem Sägli ausgeschnitten und fünf Geltäckel aus der Kiste genommen, von der Frölin auf dem Kopfe durch die Leiter hinaufgetragen, in die Prison hinuntergestellt, und auf den Abend um 6 Uhr durch Obige in des Frölins Haus tragen lassen, allwo sie das Gelt getheilt, und er (Stalder) drei Theile davon für sich, für die Tochter Veronica und für Elisabeth, bezogen habe, — die Summe wisse er nicht mehr<sup>3)</sup>.

Es gestand Inquisit des Fernern, daß das Gelt, so an St. Andrestag (siehe unten) von seiner Magd Elisabetha, von Nicolaus Schumacher und der Tochter Veronica, in 6 Säckeln bestehend, entwendet, in seinem Hause unter Obige und Frölin ebenfalls sei getheilt worden, und er abermal drei Theile bezogen habe. (Die Summe Kenne er nicht.) Diese Portion, so er im Holzhouse versteckt, seie aber Tags darauf ihm ab Handen gekommen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Denn Frölin war dazumal gerade bei Gerwern am Zunftbothe. *Vergicht Frölins.*

<sup>2)</sup> Stalder forderte nämlich mehr als fünfzehnmal die Schlüssel von Frölin unter dem Vorwand, als wolle er die Spirennester für seine geschwollenen Füße wegnehmen. *Vergicht Frölins.*

<sup>3)</sup> Frölin gibt im Verhöre als dessen Anteil 2200 Gl. an, und setzt hinzu, auf den meisten Säcken sei die Pro. 1500 gestanden.

<sup>4)</sup> Zweifelsohne von der Magd, die gleich darnach in's Welschland floh, und darum Gelt brauchte.

### Urtheil über Stalder.

Also auf Vergicht dieser seiner so schweren Missethaten haben Ughr. und Obern Räth und Hundert bei ihren Ehden erkennet, daß dieser arme Mensch von diser Stund hin weger todt dann lebend s̄he, wessentwegen er von der Gefangenschaft auf den Weinmarkt geführt, Ihme alsdann dorten sein Vergicht abgelesen, selber nachgehends von Titl. Herrn Rathsrichtern dem Henker übergeben werde, welcher ihm die Händ vorwärts binden, und zu der gewöhnlichen Richtstatt des Hochgerichts hinabführen solle, und dort ihm abschlagen die rechte Hand mit dem Beil, darnach ihm stellen an einen Pfahl, und ihm mit einem Strick daran zu Tod erwürgen, den entseelten Leib bis auf das Haupt entblößen, auf die Brechen legen, und seine Glieder vor- und hinter den Ellbogen, wie auch ob und unter den Knien mit 7 Stößen abbrechen, dannethin den Leib sammt der abgehauenen Hand auf ein Rad flechten, und an einem Pfahl aufrichten, das abgeschlagene Haupt aber auf das Hochgericht stecken, allen Boshaftem zu einem Scheuchen und Schreken, den Vögeln aber im Lufft zu einem Raub dienen. Solle hiemit der Leib auf Erden gebüßet haben, Gott gnade der Seelen. Beschechen den 28. Merzen 1759.

### 2.

**Schlusverhör vom 28. März 1759 mit Jost Ignaz<sup>1)</sup> Frölin, gew. Stadtbedienter und Burger, 29 Jahre alt, verehlicht seit 26. Augst. 1753 mit A. M. Breitenmoser; in die Gefangenschaft eingebbracht.**

Mit und ohne Marter hat er nebst den in den Verhören mit den übrigen Delinquenten angegebenen Punkten bekannt<sup>2)</sup>: Sein Anteil bei beiden Theilungen sei 3300 Gl. gewesen. Bei seiner Flucht habe er 65 Dublonen mit sich genommen<sup>3)</sup>, und

<sup>1)</sup> Franz Ignaz, nach den Tauf- und Gebüchern.

<sup>2)</sup> Die Lunte und die Strecke, sagen die Acten, mußten ihm und dem Stalder die Wahrheit mit Schmerzen erprellen.

<sup>3)</sup> Noch trug Frölin bei der Gefangennehmung 32 neue Dublonen (384 Gl.) und 8 Kopfstücke auf sich. (Altes Lied in Beilage 2.)

1250 Gl. (an halb und ganzen Kronenthalern), in Lumpen eingewickelt, unter einem Laden in der vordern Stube gegen dem Weinmarkt, im Studerischen Hause, wo er gewohnt, versteckt. Das Gold habe er bei den Bauern, bei Pfisterwirth Cornelii (Gilli), und bei Antoni Grauer gegen die entwendeten Silbermünzen eingewechselt.

Der arme Sünder bittet kniefällig um des jüngsten Gerichtes willen für ein gnädiges Urtheil.

### Urtheil über Frölin.

Erkennt: . . . . daß der Nachrichter ihm die Hände vorwärts binde, und ihn hinabführe zu der gewohnten Richtstatt des Hochgerichts, demnach durch die Leither hinauffahren, und an dem strick zu todt erwürgen solle, also daß zwischen dem Leib und der Erde die Sonn durchscheinen möge. Hiemit soll der Leib auf Erden gebüßt haben, Gott gnade der Seelen! Beschechen den 28. März 1759.

### 3.

#### Schlusverhör vom 4. Aprils 1759 mit Anna Maria Magdalena Breitenmoser, Frölins Eheweib; geboren 20. Jänners 1733.

Sie bekannte mit und ohne Marter nebst den in den Verhören mit den übrigen Delinquenten angegebenen Punkten Folgendes: Als ihr Gatte die 1250 Gl. im Studerischen Hause verborgen, wie wir so eben gehört, und den Laden mit dem Hammer zunageln wollte, sei ihr Bruder Alois dazu gekommen, und vermutlich habe Derselbe die Summe weggetragen, weil solche nach der Eintürnung der schuldbaren Individuen nicht mehr vorgefunden worden<sup>1)</sup>.

Die Frölin gieng auch am nämlichen Tag, an welchem sie

<sup>1)</sup> Alois Breitenmoser nahm wirklich das Gelt weg am heiligen Tag zu Weihnachten, Vormittags 6 Uhr. (Bergicht der A. M. Zimmermann.) Daum wurde auch die Zimmermann, weil sie den Diebstahl gesehen und nicht angezeigt, am 17. März 1759 für 8 Tage in das Schellenwerk mit einem Schnabel um den Hals gesetzt, und dann auf 3 Jahre aus der Stadt und Stadtkirchgang verwiesen. (Rathsprotocoll, fol. 41.)

gethürmt worden, um 6 Uhr zu Stalder, und sagte ihm, sie werde Alles wacker ableugnen, er solle es auch thun, und seine Geltsäcke, die er im Hause habe, fleißig verstecken.

Bat kniefällig um ein gnädiges Urtheil, mit Beifügen, ihr Mann seie schuldig, und falls sie Solches nicht gethan hätte, sie des Lebens nicht sicher gewesen wäre.

### Urtheil über die Frölin.

Erkennt: . . . . daß der Scharfrichter diesem armen Mensch die Hände vorwärts binden, und ihns hinabführe zu der gewöhnlichen Richtstatt auf dem Kallenberg, und daselbst ihme mit dem Schwert das Haupt abschlage, also daß zwüschen dem Haupt und dem Körper ein Wagenrad durchgehen möge. Solle hiemit der Leib auf Erden gebüßet haben, Gott gnade der Seelen! Geschehen den 4. April 1759.

### 4.

#### Schlusverhör vom 4. Aprils 1759 mit Jost Franz Nicolaus Schumacher, 30 Jahre alt, verehlicht seit 17. Aprils 1747 mit Barbara Widmer, Wendels des Nebstockwirthen Tochter<sup>1)</sup>.

Derselbe bekennt mit und ohne Marter nebst den in den Verhören mit Veronica Stalder (siehe Nro. 5 unten) angegebenen Punkten<sup>2)</sup>:

Frölin habe ihm dargelegt, wie mit einem Todtenkopf Gelt zu bekommen wäre, deshalb er ihn an St. Andresabend 1758 so angeredet: „Es seie nun schön wetter, man könne Morgens „die Probe machen, er solle Vormittags 5 Uhr zu ihm in's Haus „kommen.“ — Da sei er in dieser Meinung gegangen, habe dort die Veronica Fäßbind und des Stalders Magd Elisabetha an-

<sup>1)</sup> Sein Schwager war der Zinngießer Fr. Xaver Schallbretter.

<sup>2)</sup> Schumacher lag im Rosengarten gefangen. Ueber dessen Benehmen sagen die Rathsbücher zum 30. März 1759: Da Schumacher im Rosengarten sich ziemlich unruhig aufführte, und den Leuten von oben herab allerhand zurief, so wurden ihm bis am künftigen Mittwochen (dem Rechtstage) ein Mann Tag und Nacht als Wache beigegeben.

getroffen, welche mit des Fröllins Frau voraus über die Capellbrücke, er aber mit dem Frölin über die Neufbrücke gegen den Wasserthurm hin gelaufen. Dort habe der Frölin die Thüren geöffnet u. s. w. (Siehe unten Verhör mit Veronica Stalder.)

Seinen Anteil des gestohlenen Geltes (1612 Gl.) habe er Inquisit zuerst in sein Stuben-Eisengänterli, nachher in die Gerwergrube gelegt, wo Kalk gewesen; darum seien die Münzen auch so schwarz aus. Hieron habe er seines Schwagers Schallbretters Frau 146 Gl. angeliehen, wo es annoch zu fordern sei, 24 Kronenthaler aber in die Haushaltung verbraucht. Am Neujahrstag 1759 habe seine Frau den Rest des Entwendeten zum benannten Schwager getragen, der solches (1394 Gl. 1 §.) dem Rector der Jesuiten (P. Joseph Zwinger) als Restitution zu Handen der Obrigkeit einantwortete<sup>1)</sup>.

Inquisit Schumacher führte, laut weiterer Angabe, den Frölin an St. Andresentag, Nachts 1 Uhr, in seinem Schiffe nach Küsnach, und begleitete selben sodann auf Zug, wo Frölin ein Pferd für vier Tage nahm, und weiters zog.

Urtheil, wie bei der Frölin.

(Oben Seite 196.)

### 5.

**Schlusserhör vom 18. Heum. 1759 mit M. Veronica Stalder, geboren 2. Christm. 1730, verehlicht seit 4. Augst. 1755 mit Stadtpeiffer Carl Fassbind.**

Bekennt mit und ohne Marter:

Der Vater selig<sup>2)</sup> habe etwa zwei à drei Tage vor Sant Andres (1758) in Gegenwart des Lisi<sup>3)</sup> zu ihr gesagt: Sie solle mit selbem an ein Ort gehen, das Lisi werde ihr das Mehrere

<sup>1)</sup> Die lateinischen Jahrbücher des Collegiums der Jesuiten in Lucern sagen, daß durch sie im Ganzen bei 6000 Gl. dem Senate per restitutionem übergeben worden seien. (Tome II, 306.) Die Säckelrechnungen reden auch von Restitutionen, ab Seite der Väter Franziskaner und Capuziner eingeliefert.

<sup>2)</sup> Hingerichtet den 31. März 1759.

<sup>3)</sup> Elisabetha Bachmann, Stalders Magd.

berichten. An Sant Andres Tag sei dann die Elisabeth Morgens 4 Uhr läuten gekommen, mit Verdeuten, sie wollen in den Wasserthurm<sup>1)</sup>. Darauf seie sie Delinquentin in die  $\frac{1}{2}6$  Uhr Messe zu den Jesuiten, von dannen über die Capellbrücke gegangen, allwo ihnen der J. J. Frölin die Thurmthüren aufgethan, und sie, das Lisi, und den Niclaus Schumacher auf den obern Boden geführt, und der Frölin dem Lisi bemerkt: „nun mache die Sach' recht.“ Nachdem Frölin davongegangen<sup>2)</sup>, habe das Lisi die Leiter bei dem Examierstübli genommen, selbe in die Schatzkammer hinuntergelassen und an einem Seile angebunden. Daraufhin sei es hinuntergestiegen, Glüth und ein Leimpfännli<sup>3)</sup>, mit sich genommen, und von halb 7 bis 10 Uhr drunten geblieben. Sie (Veronica) habe zwar die Röcke abgezogen, und auch hinuntersteigen wollen, aber nit können. Da habe selbe dem Schumacher geholfen, sechs Säcke mit Gelt am Folterseile hinaufziehen. Sie alle seien, nachdem die auf der Laube gemachte Deffnung wiederum verschlossen worden<sup>4)</sup>, in die Prison hinuntergegangen, und alldort habe das Lisi bei Wein und kaltem Braten einen Säckel sofort unter ihnen vertheilt<sup>5)</sup>. Das Lisi habe ihr das Brusttuch aufgetrennt, und das Gelt hineingeschickt.

Wie Frölin um 6 Uhr Abends geöffnet, habe er die Mitläufenden sitzend auf der Stiege (Wendeltreppe) angetroffen<sup>6)</sup>. Daraufhin seien die übrigen Geltsäcke über die Capellbrücke in ihres Vaters Haus (am äußern Weggis) in einem Schiner getragen worden, allwo sich sämmtliche Individuen in der Magd Zimmer

<sup>1)</sup> Stalder mußte nämlich, daß M. G. Hrn. bald über die Schatzkammer gehen wollten, und somit mußte man sich beeilen, auf daß die Löcher in den Kisten wiederum vermacht würden. (Frölins Vergicht.)

<sup>2)</sup> Dessen Weib, die Breitenmoserin, gibt im Verhöre an, sie habe ihrem Manne, damit er herauskommen könne, bereits um  $\frac{1}{2}6$  Uhr am Thurm geklopft. (Eben so Schumacher.)

<sup>3)</sup> Auch Bohrer und Säge. (Vergicht Schumachers.)

<sup>4)</sup> Alles dieses wurde gethan, um ja jeglichen Verdacht der Obrigkeit zu entnehmen; denn es war heute der 30. Winterm., und schon zwei Tage darauf giengen die Schäfferen in den Thurm zur Enthebung des Deutschhaus-Anleihens.

<sup>5)</sup> Betraf jedem 167 Kronenthaler. (Vergicht Schumachers.)

<sup>6)</sup> Frölins Geständniß.

eingeschlossen und den Raub getheilt hätten<sup>1)</sup>. Sie Delinquentin sei inzwischen bei der Mutter in der Stube geblieben und habe geweint. Sie hätte ihren Anteil, den sie im Wasserthurme erhalten, verweigert, und unten im Haugange beim Fortgehen zurückgestellt. Aber die Elisabeth habe einige Tage hernach ihr davon noch 58 Kronenthaler, in einem Papier eingewickelt, in das Haus gebracht, welche sie aber nicht angenommen, sondern unter die Stiegentritte verborgen habe<sup>2)</sup>. Uebrigens beteuerte die Veronica, daß sie einzig an St. Andres Tag dabei gewesen, und von den andern verabwandelten Geltern keine Wüssenschaft habe.

Hierauf hat die arme Verbrecherin kniefällig um Gottes und Maria Willen für ein gnädiges Urtheil.

### Urtheil über Veronica Stalder.

Sie wurde zu ewiger Kettengefangenschaft, im Blatternhause zu erstehen, verfällt.

### 6.

### Finalproceß über Beat Spengler und Ludwig Ales.

Die beiden unglücklichen Geistlichen, welche, noch als Studenten, vom Anfange an bei dem Baarschazarbe, wie wir im Verlaufe der Verhöre mit den übrigen peinlich Angeklagten vernommen haben, thätig sich betheiligt hatten, waren Joseph Beat Peter Spengler, Kaplan im Reuſbuel, und Walther Ludwig Ales, Organist in St. Peterscapelle, beide von Lucern. Wie das bedaurliche Ereigniß in der Stadt ruchbar geworden, und bevor noch die Untersuchung mit dem Kern der untreuvollen That, dem Rädelsführer Joseph Anton Stalder, geschlossen war, entflohen Spengler und Ales an den Bodensee hinaus. Auf der Straße zwischen Rothenthurm und Rappentusch (Biberbrücke) begegnete Einer Derselben einer Bürgerin aus Lucern, die von Einsiedeln kam: es war Barbara Hecht, die Frau des alten

<sup>1)</sup> Ramen jeder Person 1612 Gl. zu, theils an halben, theils an ganzen Kronen- und Piemonteserthalern. (Bergicht Schumachers.)

<sup>2)</sup> Was denn auch wirklich bei der Hausvisitation vorgefunden worden ist.

Malers Ulrich Gilli im Strählgäfli. Dieser erzählte der Flüchtige auf die Anfrage, was es Neues in Lucern gebe, den Vor-gang wegen dem Diebstahle im Wasserthurm, und zog dann weiter. Die Gilli fand die Sache bei ihrer Heimkehr wirklich so bestätigt, und hörte mit Verwundern, wie der fragliche Geistliche eben auch hierin verwickelt sei. Sie theilte der Behörde die Fährte des Entwichenen, so weit solche ihr bekannt war, mit. Sobald die vier Hauptthäter justificirt waren, übermittelte (11. Aprils 1759) die Obrigkeit den Finalproceß derselben dem bischöflich-constanzischen Commissariate, zu Handen der Curia<sup>1)</sup>. Die ausgetretenen Priester wurden unterm 14. Mai mit einer Einstellungsfrist von 45 Tagen vor das geistliche Forum zur Verantwortung geladen, und die Citation an die Thüren der Kathedrale Constanz und der Pfarrkirchen Lucern und Bregenz öffentlich gehetztet. Aber die Schuldigen erschienen begreiflicherweise nicht. Daraufhin (am 15. Christm. Ind. 7) erfolgte von Seite des Constanzischen Generalvicars Franz Johann Freiherr Deuring folgendes Urtheil:

„Die beiden Geistlichen Spengler und Alles sind in die Irregularität verfällt, ihrer Pfründen entsezt, als Infames erklärt, „und ihr Vermögen (mit Vorbehalt allfälliger Gläubiger) der „Lucernerischen Obrigkeit zuerkannt.“

Ueber das weitere Schicksal dieser verirrten Priester melden die gleichzeitigen (1759) Annalen der Jesuiten in Lucern, daß der Eine zu Innsbrugg, der Andere zu München bei den Brütern der Gesellschaft Jesu sich aufgehalten habe, um ihre sündigen Seelen zu retten. Spengler starb bei den harmherzigen Brüdern in Wien büßend; von Alles, einem vorzüglichen Musiker, weiß man zur Stunde nichts. — So weit die Jahrbücher. (II. 306.) — Und wirklich wurde Spenglers Todtenschein am 4. Brachm. 1760 vor Rath abgehört<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Rathsprotocoll, fol. 55.

<sup>2)</sup> Protocoll, fol. 220.

## 7.

**Finalproces vom 5. März 1760 über Elisabetha Bachmann von hier, Magd des Joseph Anton Stalder.**

Laut eidlich abgehörten Zeugschafstem vom 25. Christm. 1758 ergibt es sich, daß dieselbe sofort nach Gefangennahme ihres Meisters von hier sich wegbegeben und nach Mailand geflohen war. Aufgefahrene Briefschafsten erhellen, daß die Bachmann dort im Hause des Herrn Rathssekretairs Galioni sich befand, wohin von hiesiger Obrigkeit zur Fahndung auf dieselbe Bürger Joh. Baptist Gilli mit erforderlichen Creditiv- und Requisitorialschreiben, und mit ihm Joseph Krummenacher abgesendet worden waren. Ungeachtet aller diesfallsigen Nachforschungen und Bemühungen konnte aber die Flüchtige weder eingebbracht noch je wieder erfragt werden. Die schwere Schuld derselben am Staatschägdiebstahle im Wasserthurm ergibt sich aber offen und genüglich aus den mit den übrigen Mithaften geführten und bereits dargelegten Constitutis. Unter anderm wurde auch die Bachmann von Stalder aggravirt, daß sie ihm von seinem Gelte ein Namhaftes entwendet habe.

**Urtheil über die Bachmann.**

Über diese peinlich Angeklagte solle das Todesurtheil ausgesprochen, und ihr Name an das Hochgericht und Halseisen gesetzt werden. Demjenigen, der selbe todt einliefert, werden 50, jenem, welcher sie aber lebendig einbringt, 100 Kronenthaler verabfolgt. Das Urtheil ist in die italienischen Vogteien besonders zu participiren. (Protocoll, fol. 185.)

## 8.

**Urtheil über Alohs Breitenmoser.**

Unterm gleichen Datum (5. März 1760) wurde auch erkannt, daß der Proces des Alohs Breitenmoser (siehe oben S. 195, Note 1) einstweilen aufgeschoben bleibe, für lebendige Einbringung jedoch des Individuumis 50 Kronenthaler ausgesetzt sein sollen. (Rathssprotocoll, fol. 185.)

An den unglücklichen Delinquenten Staiver und Frölin  
ward das Todesurtheil durch Scharfrichter Meister Mathias Men-  
gis vollzogen <sup>1)</sup> Samstags den 31. März, und an Schuma-  
cher und Fröllins Weib, der Breitenmooserin, ebenfalls am  
Samstag den 7. Aprils 1759, — also gerade vor hundert Jahren,  
wie ich diesen Druckbogen durchsehe.

Mit christlicher Starkmuth (christiana fortitudine), melden die  
oft angerufenen Annalen des Jesuitencollegiums <sup>2)</sup>, giengen die  
armen Sünder den bittern Gang zum Blutgerüste, und starben  
reuigen Herzens.

### B e i l a g e n.

#### 1.

**Schultheiß und Rath, wie auch der Große Rath, so man nen-  
net die Hundert der Stadt Lucern.**

Unser Gnädig geneigten Willen, samt allem Guten zuvor:

Ehrsamme, Ehrbahre, besonders Liebe und Getreue.

Und und zu wissen sehe männiglich hiermit, wie daß, da  
leider mit verruchter, bis auf gegenwärtige Zeit beh Uns nie-  
mahlens erhörter, entseßlicher Verwegenheit in Unserem in dem  
so genannten Wasser-Thurn zu allgemeinem Nußen und Noth-  
durft aufbehaltenen Hoch-Oberkeitlichen Schatz eingebrochen, und  
aus selbem eine beträchtliche Summa mehrtheils grober, danne  
auch kleineren Silber-Sorten entfremdet worden, und Wir auf  
das äußerste bedacht seyn sollen, so wohl zu Entdeckung deren  
Missethäteren und Mithaften, als auch so viel möglichen Erfa-  
ges des dem gemeinen Weesen zugesfügten grossen Schaden alles  
erdentliche aufzuwenden; deswegen alle und jede was Standes  
selbe immer seyn möchten, beh welchen von denen sich flüchtig  
gemachten Jost Ignati Frölin gewessten Stadt-Bedienten, Aloysi  
Breitenmooser, Elisabeth Bachmann, wie auch in verhaft sitzen-  
den Stadt-Bedienten Joseph Antoni Stalder, und Maria Anna

<sup>1)</sup> Laut Säckelrechnung erhielt derselbe 7 Gl. 20 Schl. Henkerlohn.

<sup>2)</sup> Tome II., fol. 306.

Breitenmooser des obigen Fröllins Ghefrauen, oder anderen verächtigen Leuthen, dergleichen Silber-Sorten wären eintweders aufbehalten, hinderlegt, oder gegen Gold, anderes Silber, oder Münz verwechslet, auch welchen dergleichen Gelder von solchen Leuthen wären angelhhen, oder Gültten, Handschriften, und anderer Gattungen Verschreibungen dafür erkauft worden, und auch sonsten wußten, wo solche aufbehalten, hinderlegt, ausgewechslet, angelhhen oder erkauft wären, vätterlich und wohlmeinend für dermahlen hin sollen hierdurch ermahnet sehn, solches Unserm getreuen lieben Mit-Rath und Alt-Raths-Richtern Joseph Irene Almrhyn, innerhalb 8. Tagen von Ablesung dieses Stuhs an in treuen anzuzeigen, widrigenfahls wann über kurz oder lang ein soldher, der dergleichen Gelder aufbehalten, verwechslet, oder als angelhhen in Handen gehabt hätte, verkundschafft wurde, gleich einem der Mithaften solle angesehen und bestrafet werden; desgleichen ermahnen Wir alle und jede, so von solch-geschehenen Einbruch, wenn nemlichen, wie, und von wem, und auch wer davon Theil genommen, von langem oder seit kurzem her einige mindiste Spuhr oder Wissenschaft gehabt hätten, solches an obhemeltem Ort und innert bestimter Zeit anzuzeigen, oder widrigen fahls, der schon angedrohten Bestrafung sich gewärtigen zu haben. Wornach ein jeder sich zu verhalten wissen wird. Geben aus Unserm Rath den 13.ten Jenner 1759.

### Cantley der Stadt Lucern.

#### 2.

**Ein Lied, gedruckt zu Zug 1759, welches bei der Hinrichtung des Stalders und Fröllins herumgeboten wurde<sup>1)</sup>.**

#### 1.

Nun hört was sich unterfangen  
 Zwei Statthalter von Lucern,  
 Große Untreu sie begangen  
 Joseph Stalder war der Kern

<sup>1)</sup> Bürgerbibliothek M. 64. ad h. anuum, pag. 741—746.

Der Untreu vollen That,  
 Sein Ehd und Pflicht vergessen  
 Noch mehr verführt hat  
 Ganz treulos und vermeßten.

## 2.

In Wasserthurm er oft gangen  
 Dann es sich oft begab  
 Daß man darinn hätt der Gefangnen  
 Er ihnen gwartet ab,  
 That ihm bei solcher Zeit  
 Der böse Feind einspinnen  
 Wie er habe Gelegenheit  
 Sich reichlich durchzubringen.

## 3.

Nach solchem bösen Willen  
 Wagte er sich an den Schäß,  
 Solche Bosheit zu erfüllen  
 Hat er oft Zeit und Platz,  
 Durch d' Böden durchzuschneiden  
 Welches fast unmöglich war,  
 Er thäte solches treiben  
 Schon bis fünfzehn Jahr.

## 4.

Da er die Öffnung hatte  
 Mußte das Mittel seyn,  
 Der Magd er solches sagte  
 Und auch der Tochter sehn;  
 Am Bolter-Seil hinunter  
 Die Tochter und die Magd,  
 Der Stalder ganz besonder  
 Sich an die Kisten wagt.

## 5.

Der Säck entlich sie nahmen  
 Und tragtens nacher Haus  
 Den Anlaß sie bekamen,  
 Zu manchem guten Schmaus.

Beim Fass der Wein einkauffte  
 Und lebte wie ein Herr,  
 Stets in d' Wirthshäuser lauffte  
 Mein Wunder! wo kommts her?

## 6.

Er hat es halt getrieben  
 Zum wider holten mahl,  
 Bis er einmal geblieben  
 Und thät ein starken Fahl;  
 Da er siehl von dem Seil  
 Ein Ruptur er bekommen,  
 Die Dochter war sein Theil  
 Und hat ihn raus genommen.

## 7.

Nun war er ganz Lahm  
 Zum Dienst gar untauglich mehr,  
 Sein Dienst darauf bekam  
 Der Jost Ignazi Frölicher.  
 Hört wie der lose Mann  
 Den Frölin hat verführt,  
 Er stellte ihne an  
 Und sagte wie er plessiert.

## 8.

Er soll in Wasserthurm  
 Um Spihren = Nest umsehen  
 Zu einer Bader = Chur,  
 Gar bald war das geschehen.  
 Der Stalder zeigt ihni an  
 Mit gänzlichem Vertrauen,  
 Und nit wer es gethan  
 Er solle wohl umschauen.

## 9.

Es liegt verborgnes Gelt  
 Daß viel Jahr sey vergessen,  
 Der Frölin schlägts ins Feld  
 Und sprach es sey vermessn.

Was thut die Glegenheit  
 Bevor wanns ums Geld geht?  
 Mann wird ihm bald zur Beut  
 Wanns s' Gwissen übel steht.

## 10.

Raum hatte er Untheil  
 Wurde er mehr verblendet,  
 Und hat zu seim Unheil  
 Den Schatz auch mit geschändet.  
 Sie theilten ins Gemein  
 Es war halt wohl gethan,  
 Der Willen gab auch drein  
 Sein Weib als Eh-Gespahn.

## 11.

Der Frölin triebs zwey Jahr,  
 Man macht oft viel Grillen  
 Wo doch all's komme har  
 Es war nit mehr zu stillen.  
 Da gienge er aus dem Land,  
 Und nahm ein gute Beut,  
 Darauf der hohe Standt  
 In Thurm gieng selber Zeit.

## 12.

Ein Herr wurd bald gewahr  
 Da er sich umgesehen,  
 Was doch für ein gefähr  
 An dem Ort sey geschehen.  
 Dann da habens gemacht Angstalt  
 Den Mann bald aufzutreiben,  
 Weg znemmen mit Gewaldt  
 Da war Befelch und schreiben.

## 13.

Da wurd man also gwar  
 Als man ihm stark nachsegte <sup>1)</sup>,  
 Zu Frankfurt er schon war  
 Und sich mit eim ergezte,

<sup>1)</sup> Lieut. M. Salzmann wurde zu diesem Behufe abgesendet. (Säckelrechnung).

Als fast sein Gelt verschwendt.  
 Auf Gangbach ist er gangen  
 Zum Fischer Regiment,  
 All dort wurd er gefangen.

## 14.

Er lag in sanster Ruh  
 Auf dem Soldaten= Stroh,  
 Man rückte auf ihn zu  
 Der Frölin war nit froh.  
 Er ruffte: halt Camarad,  
 Das ist d' frey Compagnie,  
 Ich hab Parton und Gnab  
 Hier will ich länger seh.

## 15.

Es ist da gar kein verschonen,  
 Er wurd gebunden fest,  
 Noch zwei und dreissig Dublonen,  
 Acht Kopftük war sehn Rest.  
 Seht doch den Gwald nur an  
 Der Hohen Obrigkeit,  
 Daß keiner nicht entgehen kann  
 Und wär er noch so weit.

## 16.

Er wurde wohl versorgt,  
 Auf Lucern zurück geführt,  
 Man ihme nicht lang hort  
 Wurd hart examinirt.  
 Er gestuhnde alles frey  
 Und klagte den Stalder an,  
 Daß solches ihne reu  
 Was er so frech hab gethan.

## 17.

Der Stalder etwas hart  
 Will seine That nicht b' stehen,  
 Bis er in Gegenwart  
 Seinen Gespahn hat gsehen.

Zu reden fieng er an  
 Weil er sich sah betrogen,  
 Daf̄ er es müſt bestahn  
 Wurd gleich darzu bewogen.

## 18.

Der Rechts-Tag wurd bestellt <sup>1)</sup>),  
 Der Stalder muſt erfahren,  
 Das Urtheil wurd gefällt,  
 Man bringt ihn auf dem Kahren.  
 Der Frölin muſte prangen  
 Für seine Missethat,  
 Am hohen Galgen hangen  
 Weil ers verdienet hat.

## 19.

Dem Stalder wurd aus Gnad  
 Die rechte Hand abgeschnitten,  
 Erwürget und aufs Rad,  
 Weil man für ihn thät bitten;  
 Sein Kopf auf das Hochgericht  
 Wurd nachgehts aufgestellt.  
 Hier ist der ganz Bericht:  
 Es werden darvon erschreckt

## 20.

Alle die in Diensten sehn,  
 Sich treu und fromm zu halten;  
 Die Untreu bringt allein  
 Das Unglück solcher Gestalten.  
 Wer nur im Luder will  
 Bei Tag und Nacht rum fahren,  
 Und liebt das Karten-Spihl,  
 Der muſt sich wohl gewahren.

---

<sup>1)</sup> Laut Säckelrechnung lagen die Dieben und Mithäste 88 Tage im Gefängniffe.

